Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2737

Antrag

der Abgeordneten Dr. Siemer, Burgemeister, Riedel (Frankfurt) und Genossen

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischgroßmärkte sowie der hierzu ergangenen Verordnungen

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischgroßmärkte (Fleischmarkthallen) vom 5. Mai 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 242), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung schlachtviehrechtlicher Vorschriften vom 2. November 1941 (Reichsgesetzblatt I S. 683), wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 10 werden die Worte „aus einer Schlachtung außerhalb des Gemeindebezirks" ersetzt durch die Worte „aus einer Schlachtung außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes".

Artikel 2

Die Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch, das einer Gemeinde aus einer Schlachtung außerhalb des Gemeindebezirks zugeführt wird, vom 18. Dezember 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1389), geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der schlachtviehrechtlichen Vorschriften vom 2. November 1941 (Reichsgesetzbl. I S. 683), wird wie folgt geändert:

In §§ 1 und 4 Satz 1 werden die Worte „aus einer Schlachtung außerhalb des Gemeindebezirks" ersetzt durch die Worte „aus einer Schlachtung außerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung."

Artikel 3

Alle landesrechtlichen Vorschriften über Schlachtungen außerhalb des Gemeindebezirks sind entsprechend der Änderung des Artikels 1 dieses Gesetzes zu ändern.

Artikel 4

Dieses Gesetz gilt nach § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

Artikel 5

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 13. November 1964

Dr. Siemer
Burgemeister
Riedel (Frankfurt)
Bauer (Wasserburg)
Dr. Brenck
Diebäcker
Hesemann
Missbach
Dr. Pflaumbaum
Schulhoff
Dr. Schwörer
Stiller
Tobaben
Weinzierl
Wieninger
Wittmer-Eigenbrodt

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51